Checkliste für den Baumeister für die Anmeldung von Bauanschlüssen

Diese Checkliste übergeben Sie bitte EKZ und dem Elektroinstallateur, welcher den Baustromanschluss für Sie erstellen soll.

Auftrag für Bauanschluss an den Elektroinstallateur	
Ort der Installation	
Situationsplan beilegen (mit Standort und Schwenkbereich des Krans	
Art der Baustelle (EFH, Gewerbebau etc.)	

Zuständig Name: Tel.:

Rechnungsempfänger für:

a) Prov. Netzanschlusskasten

b) Energie

Verbraucher	Leistung [kW]	Anlaufstrom [A]	Krantyp
Kran			
Motor			

Sonstige Verbraucher:

Gewünschte Anschlusssicherung Ampère

Gewünschter Anschlusstermin

Name / Firma

Datum und Unterschrift

Anmeldung:

Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren, ist mindestens 10 Tage vor dem gewünschten Anschlusstermin eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung hat durch einen konzessionierten Elektroinstallateur zu erfolgen.

Installationsanzeige:

Eine Installationsanzeige mit Situationsplan betreffend des Anschlussortes ist notwendig. Die anzuschliessenden Verbraucher sind einzeln, mit Angabe der Nennleistung, aufzuführen. Bei Motoren ist zusätzlich der maximale Anlaufstrom anzugeben.

Netzanschlussstelle, Art des Netzanschlusses, Verrechnung:

Die Netzanschlussstelle wird aufgrund der Netzsituation durch EKZ bestimmt. Der baustellenseitige Anschluss erfolgt gemäss NIV an eigens dafür vorgesehene Anschlusskasten (BAK oder HAK, Lieferung durch EKZ). Montage, Demontage und Miete der Anschlusskasten werden nach Eingang der Anmeldung als Pauschale dem Besteller in Rechnung gestellt. Die Kosten richten sich nach Anschlussart und Bezugsdauer.

Installationszuleitung:

Für die Installationszuleitung sind bauseits die erforderlichen Rechte einzuholen. Alle Kosten sind bauseits zu tragen. Der Ersteller haftet für Schäden, die durch mangelhafte Montage oder Instandhaltung und Instandsetzung entstehen. Kandelaber dürfen nicht als Tragwerke benützt werden.

Beginn und Ende der Energielieferung:

Die Energieabgabe beginnt mit dem bauseitigen Anschluss an den Anschlusskasten. Das Ende der Energieabgabe soll in schriftlicher Form spätestens 7 Tage vor Ende der Energielieferung mitgeteilt werden. Der Kunde haftet für die gelieferte Energie und allfälliger Gebühren bis zur Ablesung am Ende der Energieabgabe.

Technische Anschlussbedingungen:

Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an die Baustelleninstallation angeschlossen, die unzulässige oder störende Netzrückwirkungen verursachen, so kann EKZ zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben oder die Energielieferung unterbrechen.

Werkvorschriften:

Die Werkvorschriften WV-CH und die speziellen Bestimmungen der EKZ sind verbindlich.

Sicherheiten, Arbeitssicherheit:

Beim Einsatz von Baumaschinen oder Kranen im Bereich stromführender blanker Leiter gilt die SUVA-Richtlinie 1863 d, „Richtlinien für den Einsatz von Kranen und Baumaschinen im Bereich elektrischer Freileitungen“. Niederspannungsfreileitungsanschlüsse bergen besondere Gefahren bei Bauarbeiten und werden daher durch Kabelanschlüsse ersetzt. Es gelten ferner die „Bestimmungen für Bauarbeiten in der Nähe von unter Spannung stehenden Freileitungsanschlüssen durch fremde Unternehmen“ und deren Merkblätter.

Bauanschlüsse in der Nähe von Bahnanlagen dürfen erst nach besonderen Abklärungen mit SBB aufgestellt werden.

Hinweis:

Aufwände, welche sich aus einer fehlenden Terminabsprache ergeben, müssen wir Ihnen zusätzlich in Rechnung stellen. Dies betrifft z.B. die Stornierung der Schlussabrechnung aufgrund eines falsch gemeldeten Rohbauendes oder die Stornierung aufgrund eines falsch gemeldeten Rechnungsempfängers.

EKZ Netzregionen

Netzregion Limmattal

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
Limmattal
Überlandstrasse 2
Postfach
8953 Dietikon

Geschäftszeiten:
07:00-12:00 und 13:30-16:30 (Freitag -16:00)
Telefon: 058 359 21 11

regionlimmattal@ekz.ch

Netzregion Oberland

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich Netzregion
Netzregion Oberland
Stationsstrasse 15
Postfach
8623 Wetzikon

Geschäftszeiten:
07:00-12:00 und 13:30-16:30 (Freitag -16:00)
Telefon: 058 359 71 11

regionoberland@ekz.ch

Netzregion Sihl

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
Sihl
Schönenbergstrasse 33
Postfach
8820 Wädenswil

Geschäftszeiten:
07:00-12:00 und 13:30-16:30 (Freitag -16:00)
Telefon: 058 359 61 11

regionsihl@ekz.ch

Netzregion Weinland

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich Netzregion
Netzregion Weinland
Deisrütistrasse 12, Oberohringen
Postfach
8472 Seuzach

Geschäftszeiten:
07:00-12:00 und 13:30-16:30 (Freitag -16:00)
Telefon: 058 359 41 11

regionweinland@ekz.ch